

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
(BUND SH)  
Lorentzendam 16  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 66060-0  
Fax +49 431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)

[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Bearbeitung:

Karin Michel

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)

Kiel, 22. März 2026

Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Postfach 905  
24758 Rendsburg

E-Mail: [elke.vollmer@kreis-rd.de](mailto:elke.vollmer@kreis-rd.de)

**BUND SH-Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen, Gastronomie, Strand- und Wassersport am Südstrand Eckernförde als Sondernutzung am Meeresstrand für das Jahr 2026**

Sehr geehrte Frau Vollmer,

der BUND-SH dankt für die Beteiligung an dem Verfahren und gibt gerne seine Stellungnahme dazu ab.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karin Michel & Verena Platt-Till  
BUND Schleswig-Holstein e.V

Spendenkonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06  
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto  
Förde Sparkasse  
IBAN  
DE35 2105 0170 0092 0030 60  
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer  
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

## Vorbemerkung

Da es sich bei den Ausführungen „Großveranstaltungen am Eckernförder Südstrand 2026“ der GFN um ergänzende Hinweise zur gebiets- und artenschutzrechtlichen Zulässigkeit, aber um keine neue FFH-VP oder Artenschutzprüfung handelt, bleiben die Einwände des BUND gegen das Gutachten des Büro ALSE in allen Punkten grundsätzlich bestehen. In den Gesprächen, die im Jahr 2025 mit allen Beteiligten (Vertreter\*innen der UNB, ETMG, Stadtverwaltung Eckernförde, BUND-LV, BUND – OG) konnten die Kritikpunkte nicht geklärt werden. Ein Entgegenkommen der Veranstalterseite war nicht gegeben, z. B. Verringerung der Anzahl der Teilnehmenden bzw. Verringerung der Anzahl der Ab- und Aufbau tage (Vorschlag der UNB).

## Südstrand Eckernförde -Betroffener Strandabschnitt

Für den betroffenen Strandabschnitt sind seit Januar 2026 neue Info-Tafeln aufgestellt worden, gefördert mit Bundes- und Landesmitteln, von der AktivRegion Eckernförder Bucht.



**FKK**  
**Badezone**  
**Wassersportzone**  
**B76**  
**Hochseilgarten**

**Legende**

Abgrenzung Vegetationsschutz	Dein Standort	Spielplatz
Biotop / Vogelrastplätze	Gastronomie	Umkleiden
DLRG	Grillplätze	Beach-Soccer
Info-Tafeln FFH-Schutzgebiet	Parkplatz	Beach-Volleyball
	Toiletten	

**Willkommen am Südstrand Eckernförde**  
Naturstrand im FFH-Schutzgebiet „Südküste der Eckernförder Bucht“

**Liebe Strandgäste,**

Dieser Strandabschnitt liegt in einem FFH-Schutzgebiet. Wir bitten daher alle Bürger und Gäste daher, dies bei ihrem Strandaufenthalt zu berücksichtigen. Vielen Dank fürs achtsame Miteinander und viel Spaß am Strand!

**Biodiversität schützen:**  
Der Südstrand Eckernförde beherbergt spezialisierte Strand- und Dünenpflanzen sowie Küstenfauna. Schutz sichert ihre Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht der Küstenzone.

**Ökosystemleistungen sichern:**  
Dünenpflanzen stabilisieren Sand, schützen vor Erosion, reinigen Wasser und bieten Lebensraum für Fische, Krebstiere und Insekten. Diese Dienste kommen auch der Erholung und dem Küstenschutz zugute.

**Langfristige Lebensräume sichern:**  
Durch menschliche Nutzung, Verschmutzung oder Zerstörung können Fortpflanzung und Nahrungspfade dieser Arten gestört werden. Schutzmaßnahmen helfen, Artenbestände zu erhalten.

**Wissenschaftliche Bedeutung:**  
Der Südstrand kann als Referenzort für Monitoring und Forschung zu Küstenökosystemen dienen – besonders in Zeiten von Klimawandel und Meeresspiegelanstieg.

**Klimaangepasstung und Resilienz:**  
Gesunde Dünen- und Strandvegetation erhöht die Widerstandsfähigkeit gegen Stürme, Erosion und häufigere Extremereignisse.

**Lebensqualität:**  
Naturnahe Abschnitte mit gesunder Flora und Fauna verbessern das Naturerlebnis, fördern Umweltbewusstsein und ein verantwortungsvolles Verhalten der Besucher.

**Rechtlicher Rahmen:**  
FFH-Gebiete in Deutschland unterliegen Schutzauflagen. Die Beachtung der Regeln am Südstrand Eckernförde trägt zur Erfüllung nationaler und europäischer Schutzziele bei.

**Praktische Tipps am Südstrand Eckernförde:**

- Nutze ausgewiesene Wege.
- Betrete keine sensiblen Dünen- oder Vegetationsbereiche.
- Vermeide das Aufheben von Pflanzen und störendes Verhalten an Brut- und Rastplätzen.
- Müll ordnungsgemäß entsorgen.
- Abstand zu sensiblen Habitaten wahren.
- Orientierung über lokale Schilder oder Informationen beachten.
- Informiere Dich über das FFH-Schutzgebiet auf den Info-Tafeln.

**Vielen Dank**

**Wohnmobilplätze**  
in der Region  
Camping

**Urlaub mit Hund**  
in der Region

**Übernachten**  
Unterkünfte

**Unsere Region**  
Orte und mehr

**Strandkörbe**  
Beach-Now

**Veranstaltungen**  
in der Region

**Nachhaltigkeit**  
in der Region

**Radfahren**  
Touren & Karten

**Wandern**  
Touren & Karten

**Hochseilgarten**  
Eckernförde

**Grillplätze**  
Südstrand

**Parken**  
Easy Park

Gefördert durch die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.  
Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein und Mitteln der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht auf Initiative des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

[www.eckernfoerderbucht.de](http://www.eckernfoerderbucht.de) - [info@ostseebad-eckernfoerde.de](mailto:info@ostseebad-eckernfoerde.de) - Tel. 04351-71790

Der Text dieser Tafeln weist u.a. auf den Schutz der Biodiversität, die Ökosystemleistungen der Fläche, Schutz der Lebensräume, Verhalten der Besucher\*innen zum Schutz der Natur hin. Der Bereich für die geplanten Großveranstaltungen ist auf der Karte jedoch nicht ausgewiesen. Diese Form von Strandnutzung, die Durchführung der geplanten Großveranstaltungen, würde den auf der Tafel erläuterten Zielen, z.B. „langfristige Lebensräume sichern“ ganz und gar entgegenstehen.

Bei der Verwendung der Bezeichnung „Naturstrand“ stellt man sich unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Spülsäume, die nicht durch Strandreinigung zerstört oder entfernt werden (hier Treibselabfuhr), natürliche Sedimentdynamik, wenig Störung durch touristische Nutzung, also keine Strandkörbe, Grillhütten und Strandbars, sondern naturnahe Erholung ohne naturunverträgliche Open-Air-Konzerte vor.

Nach Informationen der Stadtverwaltung Eckernförde, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, sollen im südlichen Bereich des Strandabschnittes weitere Flächen zum Schutz der Bodenbrüter und Natur eingezäunt werden. Es ist nicht erkennbar und einleuchtend, wo da noch Platz für die geplanten Großveranstaltungen der ETMG sein würde, zwischen den einzelnen Biotopen für Pflanzen/Kleinstlebewesen und den Bodenbrütern. Am Ende der Brutzeit ein besonderes Musikerlebnis für die Vögel!

### **Berücksichtigung dynamischer Prozesse in Küstenlandschaften**

#### s. 4.1.2 Fragestellung 2

Küsten sind Landschaften, die durch Wind und Wellen, klimatischen Einflüssen ausgesetzt sind und sich dadurch ständig verändern. Dieser Aspekt dynamischer Prozesse, die die Ausformung einer Küstenlandschaft gestalten, wird am Beispiel des einjährigen Spülsaums unter 4.1.2 zwar abgehandelt, aber es werden keine weiteren Schlussfolgerungen auf das zu untersuchende Gebiet gezogen.

Aussage: Der LRT 1210 *“ ist zwar naturgemäß räumlich hochdynamisch und kurzlebig, ist aber besonders empfindlich gegenüber starkem Vertritt. Und „Es handelt sich um sehr dynamische Lebensräume, deren Vegetation nicht jedes Jahr ausgebildet sein muss. Einjährige Spülsäume sind durch...gefährdet.“*

Dieser naturschutzfachliche Ansatz wird dann aber nicht weiterverfolgt, da dieser offensichtlich nicht im Sinne des Gutachten-Auftraggebers ist. Die intensive touristische Nutzung, die die Stadt Eckernförde seit Jahren an diesem Strand betreibt, wird trotz bekannter Sachkenntnisse über den Schutz der Natur gestellt.

Die erwähnte Treibselabfuhr vor Saisonbeginn (Pkt. 2.1) z. B. stellt einen anthropogenen Eingriff in ein Mikro-Ökosystem dar. Sie zerstört einen Lebensraum für spezialisierte Insekten und Krebstiere und damit die Nahrungsgrundlage für die Strandvogelarten.

Die Kartierung der Biototypen, (LfU 2023, Biototypisierung nach der Standardliste der Biototypen) zeigt deutlich ein Biotop im Veranstaltungsgelände, ebenso das Foto auf der Webseite des Veranstalters des Yoga-Festivals. Auf diesem sind sogar Reifenspuren mitten durch das Biotop zu erkennen.

Siehe: <https://beachme.de/deutschland-eckernfoerde-youth/>

Dieses wurde durch die Sturmflut im Oktober 2023 überspült, zeigt aber deutlich, dass der Eckernförder Südstrand eine Potentialfläche darstellt, in der sich typische Küstenlebensraumtypen entwickeln und sich der Erhaltungszustand des FFF-Gebietes verbessern könnten.

Die ETMG nahm die Ratschläge des BUND im Frühjahr 2024, die Erholung der Flächen, die von der Sturmflut betroffen waren, abzuwarten und zu beobachten, nicht an. Dieses Biotop störte das Konzept der intensiven Strandnutzung. „Da ist ja nichts mehr“ (Borgmann)

Die Berücksichtigung des Faktors Zeit, die die Natur - in vielen Beispielen und Orten bewiesen - zu ihrer Regenerierung braucht, wird in den „Ergänzenden Hinweisen...“ der GFN völlig negiert.

Selbst das Foto auf S.23, Abb. 14 in „Ergänzende Hinweise...“ zeigt, dass da noch **etwas** ist.



### **Intensität der Strandnutzung**

Die Behauptung, die Intensität der touristischen Nutzung hätte seit 2016 nicht zugenommen, ist nicht belegbar. Die Gastronomie hat ihre Aufstellfläche am Strand ständig erweitert, die Anzahl der Strandkörbe nahm zu. Diese wurden jede Saison immer wieder in den Vegetationsflächen aufgestellt, bis der BUND die ETMG erfolgreich überzeugen konnte, dass die Pflanzen durch dieses Verhalten zerstört werden. Die ersten Flächen wurden daher eingezäunt. Hinzu kamen vor zwei/drei Jahren die Umkleidekabinen, die Erweiterung der Spielplatzfläche, weitere Grillplätze. Frau Vollmer (UNB), als sie auf Einladung der BUND-OG zu einer Begehung im August 2024 den Strand betrat: „Oh, hier hat sich der Tourismus ja verselbstständigt.“ Eine Folge, wenn aufgrund der zunehmenden Konflikte mit dem Naturschutz und gleichzeitig mangelnder personeller Ausstattung der Behörde keine Kontrolle mehr über die Geschehnisse vor Ort erfolgen kann.

### **Zur Historie der Einrichtung des FFH-Gebiets „Südküste der Eckernförder Bucht...“**

Es ist festzuhalten, dass schon vor der Erstellung des Managementplans 2016 gebietspezifische Erhaltungsziele veröffentlicht wurden, im Amtsblatt Schl-H, Ausgabe 2.

Okt.2006. Das erste Konzert am Strand fand 2007 mit Joe Cocker statt, also nach der Ausweisung als FFH-Gebiet.

=> Ab da hätten die Veranstaltungen in einem Schutzgebiet gestoppt werden müssen.

Aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs wurde schon 1990 der am Sandkrug/Südstrand betriebene Campingplatz geschlossen, da er in diesem Gebiet nicht mehr landschaftsverträglich war, obwohl es keine landschaftsverträglichen alternativen Standorte gab.

Im Landschaftsplan - seit 1993 auch Flächennutzungsplan-, der 1991 von der Stadt Eckenförde aufgestellt und im Mai 1992 von der Ratsversammlung beschlossen wurde, wird der Südstrand als eine Fläche für naturnahe Erholung ausgewiesen, unter Erhaltung der typischen Strandwälle und Dünenvegetation.

*„In den kommenden Jahren sind im gesamten Sandkrug-Strand Besucherverhalten und Vegetationsentwicklung zu beobachten, so dass ggf. auf der Basis eines zu erarbeitenden Pflegekonzepts weitere Strandwall- und Dünenabschnitte gezielt geschützt werden können. Zusätzlich sollen die Strandbesucher durch Tafeln z. B. über die Gefährdung der Küstenlebensräume informiert werden.“* Und weiter: *Desweiteren sollte dafür Sorge getragen werden, **dass sich über den Badebetrieb hinaus keine umweltunverträglichen Formen** der Freizeitgestaltung entwickeln können.“*

Dieser Plan ist immer noch gültig, eine Änderung des Flächennutzungsplans hat es für dieses Gebiet nicht gegeben, müsste also erstmal beantragt und ggf. beschlossen werden.

Zwischen der Veröffentlichung im Amtsblatt 2006 und der Fertigstellung der Managementpläne 2016 mit der Bestandsaufnahme und der Formulierung von Erhaltungszielen konnten also, von den Behörden unkontrolliert, schädliche Eingriffe in die Natur vorgenommen werden.

Am 18.06.2015 fand eine Auftaktveranstaltung statt, zu der neben allen Grundeigentümern die betroffenen Ämter, Verbände und Vereine sowie Anwohner und weitere Interessierte vom Auftragnehmer (GfN GmbH & GGV) eingeladen waren.

Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen wurden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Auch im Managementplan werden notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen gefordert, um das Verschlechterungsverbot einzuhalten. Bei Abweichungen ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Frau Vollmer (UNB, Protokoll: Gesprächstermin am 20. Mai 2025 zum Thema: Sondernutzung am Südstrand in Eckernförde: ein Gutachten wurde erstmals 2019 erstellt, da die Richtlinie zu Sondernutzungen am Meeresstrand novelliert wurde und die stattfindenden Veranstaltungen mit einem Beteiligungsverfahren zu prüfen sind.

### **Die Gutachten zur Unterstützung des Antrags auf Sondergenehmigung und die dazu abgegebene Stellungnahmen**

Bei dem ALSE Gutachten von 2024/25 handelt es sich um eine FFH-Vorprüfung. *„Eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung erscheint nicht erforderlich.“* (ALSE)

Nach der Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen wäre durchaus eine vertiefende Unverträglichkeitsprüfung angesagt gewesen. Diese ist vorgesehen, wenn Zweifel in der Behörde (UNB) für eine Genehmigung des Antrags bestehen. Dass es Zweifel an der Genehmigung gab, belegen die Dokumente der UNB, die auf Anforderung nach dem IZG-SH dem BUND zur Verfügung gestellt werden mussten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass das

Gutachten 2024/25 mehrmals nachgebessert werden musste. Der Stadt Eckernförde wurden immer wieder Auflagen von der UNB erteilt, damit der Antrag auf Sondernutzung genehmigungsfähig werden könnte.

Bis April/Mai 2025 führte Frau Vollmer Gespräche mit der ETMG und Stadt Eckernförde und wies auf die Knackpunkte hin, es konnten anscheinend kaum Fortschritte bei den Begehungen erzielt werden. Für die ersten Veranstaltungen, die im Mai/Juni durchgeführt wurden, lag **keine** Genehmigung vor. Erst Ende Juni wurde auf Einschreiten des Rechtsanwalts des BUND die offizielle und rechtskräftige Genehmigung der Großveranstaltungen ausgesprochen.

Über einen längeren Zeitraum hinweg bestanden also an der Umweltverträglichkeit der geplanten Veranstaltungen erhebliche Zweifel, die nicht beseitigt werden konnten.

Der Mailverkehr dazu zwischen Frau Vollmer (UNB), ETMG und Stadt Eckernförde liegt dem BUND vor.

Auch die Stellungnahmen anderer TÖB-Beteiligter erhoben Einwände gegen die Open-Air-Konzerte in einem FFH-Gebiet. Diese wurden dem BUND vorenthalten, und konnten erst nach Antrag auf Offenlegung (IZG) eingesehen werden. Von der UNB wurde vermittelt, dass nur der BUND und der LNV in Teilen die Veranstaltungen in einem FFH-Gebiet ablehnten. Dem war nicht so:

Prof. Dr. Martin Lindner-|  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Postfach 90S  
24758 Rendsburg

E-Mail: elke.vollmer@kreis-rd.de

BUND SH-Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen,  
Gastronomie, Strand- und Wassersport am Sudstrand Eckernförde als Sondernutzung am  
Meeresstrand für das Jahr 2025

*Sehr geehrte Frau Vollmer,*

*ich mochte die Stellungnahme des BUND in jeder Hinsicht unterstützen. Sie ist von großer fachlicher Präzision und bringt viele Fakten zur Sprache, die das Gutachten des Büros ALSE nicht berücksichtigt. Ich bin beeindruckt von der Leistung der BUND-Autoren.*

*Zwei Dinge mochte ich besonders hervorheben:*

*1. Die Einjährigen Spülsaume sind Lebensraumtypen an Stränden als LRT1220 geschützt (Stellungnahme S. 4). Sie dürfen also im FFH-Gebiet nicht entfernt und im Prinzip auch nicht betreten werden.*

*2. Die Veranstaltungen dienen eindeutig kommerziellen Zwecken. Das hatte ich in meiner Mail vom 4.11.2024 schon kommuniziert. In der BUND-Stellungnahme wird klar gezeigt, dass dies nicht für eine Genehmigung in einem FFH-Gebiet ausschlaggebend ist.*

*Ich darf mich auch den Zweifeln an der Kompetenz des beauftragten Büros ALSE anschließen. Deren „Abschätzung der FFH-Verträglichkeit“ vom 26.2.2025 kann eine Nähe zu einem Gefälligkeitsgutachten kaum verbergen.*

*Aus meiner Sicht müssen die Veranstaltungen im FFH-Gebiet untersagt werden und dringend Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes eingeleitet werden (z.B. konsequentes Verfolgen von Nicht-Anleinen der Hunde).*

Und weiter:

### **AG-29**

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein  
Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft  
Landesanglerverband - Landesjagdverband - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Schutzstation Wattenmeer - Verein Jordsand  
Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@Inv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de  
AG-29, Burgstrale4, D-24103 Kiel  
. Sondernutzungen am Sudstrand von Eckernförde  
- Einladung zum Beteiligungsverfahren

*Sehr geehrte Damen und Herren, '*

*vielen Dank für die Bereitsteilung der Unterlagen zu vorstehend genanntem Antrag. Es wird wie folgt Stellung genommen.*

*Es sind mehrere Veranstaltungen geplant, die in unterschiedlicher intensiv auf die Umwelt und somit auf die definierten Schutzgüter wirken. Vorstellbar sind daher u. E. die Fortführung eines Baltic Sea Festival (Mai) oder des Yoga. Fest (Juni), wenn die dargestellten Minimierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Hier wirken die verschiedenen Emissionen relativ „naturverträglich“ auf die Umgebung.*

2

*Die geplanten (mehrtägigen) Musikfestivals werden sehr kritisch gesehen, da sie über Tage massive negative Auswirkungen (z. B. Lärm, Licht, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Zerstörung von Biotopen) verursachen. Es ist u. E. zu prüfen, ob diese Veranstaltungen zukünftig eingestellt werden müssen.*

3

*Es ist vorgesehen, die Bühne in südöstlicher Richtung zur Vermeidung der Beschallung der Eckernförder Bucht auszurichten. Dies hat allerdings die negative Konsequenz, dass nunmehr die Goossee-Wiesen bzw. der Goossee beschallt werden.*

4

*Die ehemalige Strandgaststätte könnte zukünftig als Besucherinformationszentrum genutzt werden, um auf den hohen Wert des FFH-Gebietes hinzuweisen. Zudem könnte auch eine Gastronomie etabliert werden. Dies würde die Nutzung von Foodtrucks überflüssig machen.*

*Freundliche Grüße*

*im Auftrag*

*gez. Achim Peschken*

Die Standpunkte der einzelnen Akteure hinsichtlich der touristischen und kommerziellen Nutzung sind hinreichend seit eineinhalb Jahren ausgetauscht worden. Es ist keine Konfliktlösung oder eine einvernehmliche Einigung unter Berücksichtigung

naturschutzfachlicher und wissenschaftlicher Fakten in Sicht. Gewinnorientierung der Veranstalter wird über Naturschutz gestellt.

## **Rechtsprechung**

In der Rechtsprechung zu gleichgearteten Fällen wird darauf hingewiesen, dass auch wenn nur der geringste Zweifel an der Umweltverträglichkeit der geplanten Vorhaben besteht, die Genehmigung zu versagen ist.

Auszüge aus: Das Verschlechterungsverbot für Natura 2000– Gebiete. NATURSCHUTZ und Landschaftsplanung 50 ( 7) | 2018 |

*Art. 6 Abs. 3 FFH-RL dient dazu, das Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete auch bei der Durchführung von Plänen und Projekten einzuhalten.*

*Bei bestehenden Unsicherheiten über die Auswirkungen des Plans oder des Projektes auf das Gebiet ist die Genehmigung zu versagen.*

*Für einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot reicht es bereits aus, wenn die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr einer Verschlechterung bzw. erheblichen Störung besteht (vgl. EuGH, Urteile C-404/09, C-141/14, C-461/14).*

Beispiele:

Open-Air-Festival Flügger Strand Fehmarn, Sept. 2011

UNB Ostholstein untersagte die Veranstaltung. Eilantrag der Veranstalterin wurde vom VG Schleswig abgelehnt (Beschl. v. 14.07.2011, Az. 1 B29/11). Begründung: Veranstaltung in einem FFH-Gebiet. Es könne nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Gebiet durch die geplante Veranstaltung nicht erheblich beeinträchtigt werde.

Grafenwerth (NRW) Konzerte auf einer Insel im Rhein

OVG Münster 21 B 683/22 / 14 L 942/22 Köln. Nicht anfechtbarer Beschluss. Geplante Konzerte in einem Landschaftsschutzgebiet werden auf Antrag des BUND untersagt.

Am Südstrand in Eckernförde handelt es sich um jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, um keine einmalige Sonder- oder Ausnahmeregelung.

## **Wirtschaftliche Bedeutung** des Tourismus für Eckernförde

Im Vorbericht zum Haushalt 2025

*„Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die in den vergangenen Jahren erfolgreich gestärkt und deutlich ausgebaut werden konnte. Dies ist u.a. auf das neu errichtete Apartmenthaus an der Hafenspitze und den neuen Wohnmobilstellplatz der Stadtwerke zurückzuführen.*

*Mit den positiven wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus gehen jedoch auch negative Auswirkungen einher.“*

Damit entfällt die Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die Veranstaltungen in einem geschützten FFH-Gebiet durchführen zu müssen. (BNatSchG und LNatSchG zum Schutz von Biotopen. Zum Schutz des Meeresstrandes, Küstendünen und Strandwälle)

### **Messungen der Schall- und Lichtemissionen**

Der BUND fordert, wie auch im ALSE- Gutachten als Maßnahme festgelegt, die Schallpegelgrenzwerte durch regelmäßige Messungen zu überwachen. Die Messergebnisse sind zu protokollieren und die gesamte Dokumentation den Behörden vorzulegen. Störungen der Tierarten in angrenzenden Gebieten, wie den Goossee-Wiesen und der gegenüberliegenden Steilküste, ebenfalls FFH-Gebiet, müssen ausgeschlossen werden.

Das gilt ebenso für die Lichtstörungen. Maßnahmen werden in dem ALSE- Gutachten S. 35 beschrieben Die Umweltbaubegleitung sollte die Einhaltung dieser kontrollieren.

Hier ist zu bemängeln, dass sich die Hilfestellung und Dokumentation der Umweltbaubegleitung 2025 nur auf die Veranstaltungsfläche am Boden bezieht, die Auswirkungen der stattgefundenen Vorhaben auf die nähere und weitere Umgebung bleiben unberücksichtigt, werden einfach ausgeblendet.

Auf der einen Seite werden die an Küsten stattfindenden dynamischen Prozesse bestätigt (s. Einjährige Spülsäume), andererseits sind diese dann für die Beurteilung völlig unerheblich und finden ausgerechnet am Eckernförder Südstrand nicht statt. Einer der vielen Widersprüche, in die sich die Gutachter immer wieder verheddern, damit die Auftraggeber ihre geplanten Vorhaben genehmigt bekommen.

### **Kontrolle des Südstrands zur Einhaltung von Vorschriften**

Eine Kontrolle des Südstrandes durch das Ordnungsamt findet ganzjährig nicht statt, wird sogar verweigert (Äußerungen von Herrn Nimmrich). Die Beweise: freilaufende Hunde.

Fotos von Aufenthalt in den Dünen: Zelte, große Lager von Strandbesucher\*innen in der Vegetation.

Daher ist unbedingt eine Besucherlenkung durch Abzäunungen und Hinweistafeln auf die sensible Natur einzurichten. Eine Art von Besucherlenkung wäre die Reduzierung der zur Verfügung gestellten Parkplätze.



BUND 31.07.2024



BUND 18.05.2025



BUND 13.08.2025

## Veranstaltungen 2026

### Beach-Volleyball-Camp

Im Vergleich mit den vergangenen Jahren fehlt in der Liste 2026 der beantragten Veranstaltungen das Beach-Volleyball-Camp vom 02.-15. Aug. 2026. Dies ist zwar keine Großveranstaltung, aber immerhin eine kommerzielle Aktion über zwei Wochen. Das Beach-Volleyball-Turnier wurde auch aus der beigefügten „Übersicht der Besucherzahlen...2016 – 2025“ entfernt. Somit entsteht der Eindruck, dass der gesamte August veranstaltungsfrei ist. Das Beach-Volleyball-Turnier wurde dagegen von der ALSE in den Gutachten 2024/2025 noch überprüft.

Fotos u.a. zu Aufbau und Nutzung des Strandes durch Volleyballfelder des Veranstalters zeigen die großflächige Ausbreitung der Spielfelder bis zum Spülsaum.

Siehe: <https://beachme.de/deutschland-eckernfoerde-youth/>

Durch diese nicht aufgelistete Veranstaltung wird übrigens den Urlauber\*innen eine Fläche für sportliche Aktivitäten entzogen, mit der die Stadt Eckernförde wirbt, die dann aber gar nicht zur Verfügung steht. Es besteht die Gefahr, dass die enttäuschten sportbegeisterten Urlauber\*innen in Bereiche ausweichen, die eigentlich besonders geschützt werden sollten.

### **Yoga Festival**

Auf dem Nutzungsplan 2026, der dem Antrag der Stadt Eckernförde beigelegt ist, ist nicht zu erkennen, wo die Teilnehmer\*innen des Festivals zelten sollen/dürfen.

Auf der Homepage des Veranstalters <https://nordic-yogaspirt.com/yoga-openair-2026/>

*„Informiere dich bei deiner Anreise an der Kasse, wo die Flächen für dein Zelt / Wohnmobil zur Verfügung stehen. Bitte beachte, dass bei einem gebuchten Zeltplatz kein Parkplatz für dein Auto inkludiert ist. Zeltplätze werden pro Person und nicht pro Zelt gebucht, buche dir also bitte dein eigenes Ticket, auch wenn du dir ein Zelt teilst.“*

Wie weiter oben in der Stellungnahme beschrieben, wurde der Zeltplatz am Südstrand 1990 aus Naturschutzgründen geschlossen.

### **Zugang zu den Open Airs**

Der Bund lehnt „den Mobilen Haupteingang Open Airs“ (s. Plan) ab. Neben den vielen anderen Eingriffen in die Natur durch die Veranstaltungen im Sommer ein weiterer, durch den die Vegetation am Rand der Dünen zerstört wird. Der BUND widerspricht dieser Maßnahme. Auch eine auf Dauer in den Abhang von der B 76 gebaute Treppe lehnt der BUND ab. Damit würde es einen weiteren permanenten nicht kontrollierbaren Zugang ins FFH-Gebiet direkt in die Dünen geben. Wenn aufgrund gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen Lebensraumtypen beschädigt werden müssen, um die Veranstaltungen überhaupt durchführen zu können, ist dieser Ort nicht als Veranstaltungsort geeignet.

### **Zur zeitlichen Verschiebung**

Die Terminierung anderer großer Festivals kann doch wohl ein Naturschützer nicht als Begründung anführen, die Open Airs im Sommer in einem FFH-Gebiet ausrichten zu müssen.

### **Aufwertung von Flächen außerhalb des Festivalbereichs. Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes**

Alle, die unter Punkt 5.4 vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich hervorragend am Eckernförder Südstrand umsetzen. Diese würden dann mit dem Inhalt der neuen Informationstafeln zum Naturstrand im FFH-Schutzgebiet in Einklang gebracht werden.

Kompensationen durch Aufwertungsmaßnahmen an anderen Stellen des FFH-Gebietes werden keinen Zuspruch finden. Denn auch andere Orte leiden unter der intensiven touristischen Nutzung.

### **Fazit**

Wie der BUND schon in seiner Stellungnahme 2025 festgestellt hat ist der Eckernförder Südstrand, in einem gesetzlich geschützten FFH-Gebiet gelegen, kein Ort für die beantragten Veranstaltungen.

- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Umweltverträglichkeit, und die vorgelegten Gutachten und Unterlagen beseitigen diese Zweifel nicht.

- Um die Veranstaltungen unter gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen durchführen zu können, müssten Eingriffe ins Ökosystem vorgenommen werden, Treppe oder Eingang direkt neben den eingezäunten Flächen für die Bodenbrüter.
- Dagegen müssen den Strand- und Dünenflächen Raum und Zeit gegeben werden, damit sie ihre Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen können und diese sichtbar werden. Unterstützendes Monitoring muss auf naturschutzfachlicher Basis durchgeführt werden.
- Die UNB Rendsburg-Eckernförde ist aufgefordert, der Stadt Eckernförde bei der Suche nach einem neuen Standort für die Veranstaltungen zu unterstützen. Ein Beispiel zum Vergleich: die UNB Ostholstein, die auf Fehmarn den Veranstaltern hilft, ein geeignetes Gelände für ihre Konzerte zu finden, damit die Natur nicht beeinträchtigt wird.
- Zu einem Umdenken wird sicherlich auch die EU- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) beitragen. Die Umwelt ist nicht nur zu schützen, sondern die Natur durch Renaturierung in einen „guten ökologischen Zustand“ zurückzuführen.

Gehen wir gemeinsam an diese Aufgabe heran. Jahrelang sind, wie beschrieben, aufgrund unkontrollierter menschlicher Eingriffe am Südstrand Küstenlebensraumtypen stark geschädigt worden und einige erst einmal verschwunden. Diese Entwicklung kann rückgängig gemacht werden, wenn der Natur Raum und Zeit zur Regeneration gegeben wird.

Bei diesem Vorhaben sind die Verantwortlichen kraft ihres Amtes gefordert, den Naturschutz zu unterstützen.